

## **Ergänzung zur Haus- und Schulordnung / Hygienemaßnahmen / Hinweise zum Schulweg**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit der Wiederaufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen wollen wir Sie über die dafür aktuell notwendigen Regeln und getroffenen Hygienemaßnahmen ergänzend zur Haus- und Schulordnung informieren:

### **Regeln:**

1. Auf dem Schulgelände (Pausenhof) und in den Gängen **muss** ein geeigneter Mund-Nase-Schutz getragen werden.
2. Der Mund-Nasen-Schutz darf erst im Klassenzimmer abgenommen werden.
3. Jeder Schüler darf sich nur in den der Klasse zugewiesenen Räumen aufhalten. Diese Räume können dem Stundenplan entnommen werden.
4. Vor Unterrichtsbeginn werden die Klassenräume ab 7.30 Uhr geöffnet sein, damit auf den Gängen eine Grüppchenbildung vermieden werden kann. Die Schüler gehen unverzüglich in die ihnen zugewiesenen Räume und halten sich auch nur dort auf.
5. Der gebotene Mindestabstand auf den Gängen wird durch Markierungen auf dem Boden gewährleistet. Analog zum Straßenverkehr gilt das „**Rechtslaufgebot**“ 😊.
6. Toilettengänge während der Unterrichtszeit sind nur in Ausnahmefällen erlaubt.
7. Es dürfen sich maximal drei Personen in den Toiletten aufhalten.
8. In den Pausen darf sich kein Schüler im Gebäude aufhalten. Bei extrem schlechten Wetter gilt eine gesonderte Regelung, die bei Bedarf über eine Durchsage kommuniziert wird.

**Die vorstehenden Regeln dienen dem Schutz der Gesundheit aller Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Deshalb droht bei Missachtung dieser Regeln der zeitweilige Ausschluss vom Unterricht nach § 90 Schulgesetz.**

### **Hygienemaßnahmen**

1. Die Klassenräume werden regelmäßig für mehrere Minuten gelüftet.
2. In den Pausen werden die Klassenräume quergelüftet. Bitte keine Wertsachen im Klassenzimmer aufbewahren.
3. Die Klassenräume werden täglich nach Unterrichtsende gereinigt.
4. Im Laufe des Vormittags finden mehrfach Reinigung und Desinfektion sogenannter Kontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, ...) statt.
5. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, auf freiwilliger Basis aber erlaubt.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass ihr Kind, bei Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, mit dem vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz ausgestattet ist.
7. Bei **TYPISCHEN SYMPTOMEN** einer Infektion mit SARS-CoV-2 (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) bitte in jedem Fall zu Hause bleiben, die Schule informieren und medizinische Beratung in Anspruch nehmen. Gleiches gilt, wenn Kontakt zu einer infizierten Person bestanden hat.

### **Schulweg:**

1. Schüler, die die Möglichkeit haben ohne ÖPNV zur Schule zu kommen, nutzen bitte diese Möglichkeit.
2. Falls möglich bitte ggf. mit einem früheren Bus als üblich fahren.